



# Jahresbericht der Fachgruppe Technik 2013

## Projekt: Neue Prüfung CCS/FVCS und neues Prüfungsreglement

Von den Vorstandsmitgliedern Ueli Arber und René Fischer

### Zielsetzung: keine Gasunfälle mehr!

In diesem Zusammenhang wurde ein neues Konzept im FVF in Angriff genommen. Die Sachverständigen sollen eine bessere Ausbildung und in diesem Zusammenhang eine Prüfung auf wesentlich höherem Niveau bestehen können.

Wie im Jahresbericht 2012 bereits erwähnt, soll das FVCS-Reglement auf nationaler Ebene verankert werden. Das CCS-Reglement ist dem heutigen Stand der Technik angepasst worden. Die Voraussetzung für die Prüfung für Sachverständige ist im neuen Prüfungsreglement dokumentiert. Dieses Prüfungsreglement ist für Sachverständige CCS und FVCS massgebend. Für die Prüfung selber wurde ein komplett neuer Fragenkatalog aufgestellt, welcher durch sehr viele Beispiele die Praxisnähe unterstreicht. Dieser Fragenkatalog kann beim FVF gebührenpflichtig bezogen werden, wird aber im Falle der Wiederholungsprüfung dem Prüfling sowieso vor der Prüfung ausgehändigt.

### FVCS-Reglement

Dieses Reglement ist noch in der Ausarbeitung unter Mithilfe der SUVA und des VKF. Diese Organisationen begrüßen den Vorstoss des FVF und arbeiten gerne aktiv mit.

2014 wird dieses Reglement der Flüssiggaskommission zur Vernehmlassung vorgelegt. Dank der grossen Unterstützung und des grossen Interesses der verschiedenen Verbände dürfte dies eine kleine Hürde zur Einführung sein.

### CCS-Reglement

Das CCS-Reglement wurde dem Stand der Technik angepasst, sprich Brennstoffzelle und andere Dinge. Bis zur Veröffentlichung des neuen Reglements gilt das Reglement vom Mai 2010. Dies ist notwendig, da eine Reglementsänderung nun immer auch Änderungen im Fragenkatalog und somit auch auf Prüfungsunterlagen mit sich bringt.

Der neue Fragenkatalog und die neuen Anforderungen an die Sachverständigen gemäss dem neuen Prüfungsreglement wurden der Flüssiggaskommission im November 2013 vorgestellt und von der Flüssiggaskommission gutgeheissen.

Neue Änderungen sind aber schon wieder angekündigt, da die europäische Norm EN1949 nun auch in Kraft ist, und dadurch auch wieder Teile der Vorschriften dem Stand der Technik angepasst wurden (z.B. kleinere Lüftungsöffnungen an Caravans unter speziellen Voraussetzungen). Diese Änderungen werden im 2014 ins CCS-Reglement einfließen und im November 2014 zur Vernehmlassung an die Flüssiggaskommission weitergeleitet.



## CCS/FVCS-Prüfungsreglement

Dieses neue Reglement bildet nun die Basis für das neue Konzept des FVF: Trennung von Ausbildung und Prüfung. Die Prüfung wird neu in Basel am Sitz des FVF stattfinden und für die Ausbildung konnte der Caravaningsuisse gewonnen werden. Die erste Schulung findet im Februar 2014 statt und die Prüfung im März 2014.

Für die Prüfung wurde ein Fragenkatalog ausgearbeitet mit etwa 120 Fragen aus allen Bereichen des CCS Reglements und aus Teilen des FVCS Reglements. Aus diesem Fragenkatalog sind Fragebögen für die Prüfung erarbeitet worden.

Das neue Prüfungsreglement ist auf der Homepage aufgeschaltet und erklärt auch die Bedingungen für die Zulassung von Sachverständigen CCS/FVCS.

## Aktivitäten anderer Organisationen mit dem FVF

**TCS:** Zur Eröffnung der TCS-Caravan-Gas-Days durfte sich auch der FVF am 26. März 2013 einem Fachpublikum und Medien präsentieren. Beim anschliessenden Zusammensein konnten viele technische Fragen mit Interessierten erörtert und dadurch der Bekanntheitsgrad des FVF gesteigert werden. Herzlichen Dank an Herrn J. Reinhard.

**Caravaningsuisse:** Am Caravansalon 2013 wurde das Thema Flüssiggas mit täglich 2 Shows durch die Firma Truma dem Publikum näher gebracht. Dort wurde auch spezifisch auf neue technische Sicherheitsprodukte (z.B. Regler mit Crashsensor) hingewiesen. Auf einer grossen Informationswand wurden alle Sachverständigen des SCGV aufgelistet und auf die Homepage des FVF aufmerksam gemacht. Herzlichen Dank an Herrn C. Hostettler.

**Gebäudeversicherung Bern:** Das FVCS-Reglement ist in diesem Jahr an der ERFA-Feuerpolizei der Schweizer Städte durch die Fachgruppe Technik vorgestellt worden. Etliche Fragen und Anliegen konnten dort mit den Vertretern der Feuerpolizei der Schweizer Städte diskutiert werden. Herzlichen Dank an Herrn Urs Käser.

Solche Anlässe sind für den FVF sehr willkommen und zeigen, dass das Interesse an guten Kontrollen der Flüssiggasanlagen von den Organisationen und Verbänden sehr stark ist. Aus diesem Grund ist der FVF bestrebt die Anforderungen an Sachverständige so anzupassen, dass wir dem Ziel „Keine Gasunfälle mehr!“ Schritt für Schritt näher kommen.

**Merkblatt L1 des Schweizerischer Verein des Gas und Wasserfachs (SVGW):** Dieses Merkblatt führte im Jahr 2013 immer wieder zu Diskussionen. Leider sind offensichtlich bereits Entwürfe in Umlauf gekommen. Dies führte zu Unsicherheiten bei den Sachverständigen. Klar ist jedoch, dass dieses Merkblatt noch in der Vernehmlassung bei der Flüssiggaskommission und folglich noch nicht gültig ist. Sobald dieses Merkblatt Gültigkeit hat, wird es in die Reglemente des FVF integriert. Zu gegebener Zeit werden dann alle Sachverständigen informiert, bis dahin gelten für die Kontrollen die aktuellen Reglemente des FVF.



**Vorschlag Bruno Munz:** Ein Formular für Gasinstallationen in Gebäuden (Restaurants, usw.). Der Wunsch nach einem einheitlichen Prüfprotokoll ist sicherlich von vielen Seiten ein Bedürfnis. Dieser Vorschlag wurde bereits im 2012 dem FVF unterbreitet. Nach etlichen Abklärungen und Diskussionen konnte der FVF dem Wunsch leider nicht entsprechen, da es sich hier um Flüssiggas oder Erdgas handeln kann. Da der FVF nur für Flüssiggas zuständig ist, könnte nur dieser Teil abgedeckt werden. Künftig sollte das mit den FVCS Protokollen möglich sein. Bis dahin können die Sachverständigen nur mit einem eigenen Protokoll und auf eigene Verantwortung diese Dienstleistung anbieten, nicht aber im Namen des FVF. Wir werden aber am Ball bleiben. Herzlichen Dank Herrn B. Munz.

### **Aufruf an alle Mitglieder**

**Helft alle aktiv mit und meldet euch mit Ideen und Vorschlägen, damit wir gemeinsam unser Ziel erreichen können.**

Zäziwil, 4.12.2013

Ueli Arber, René Fischer